



Politik und Private Bildung

Private Bildung Schweiz PBS, 9. November 2022

Das ganze Leben ist Lobbying



Dos & Don'ts

«Süsses»
Power-Lobbying



Blick Zürich 6° 

Home News Sport People Ratgeber Life Gesundheit Auto Star des Tages

Bienen

Bienen: Nationalrat will Insektizid-Verbot nicht ausdehnen

«Fall» Motion 13.3368

Bienenzüchter kredenzt dem Nationalrat: Honigtasche, «Spezialabfüllung» frischer Honig, Informationsmaterial und einen persönlichen Brief.





«Fall» Motion 13.3368

Bienenzüchter suchten dann in der Wandelhalle das «persönliche Gespräch» mit Nationalrätinnen und Nationalräten.

Was haben Bienen mit privater Bildung zu tun?

- Exklusives Angebot, das von Qualität lebt
- Umfeld, in dem es auch Billigware gibt
- Eingebettet in eine gut regulierte Branche
- Lokalisiert in einer Nische
- Ernte dann, wenn Rahmenbedingungen stimmen

Interessenvertretung in der direkten Demokratie

Diese Rahmenbedingungen dürfen Ihnen nicht egal sein

- Demokratie ist kein Automatismus

Das (Miliz-)Parlament hat keine Hohlschuld

- ... sondern *Sie* haben eine Bringschuld

Interessen, Rohstoff der Politik

Bundesverfassung

Art. 16 BV – Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten

Art. 5 BV – Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns
Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen

Art. 28 BV – Koalitionsfreiheit, Koalitionsrecht – Interessen «privater» Akteure
Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird garantiert, «sich zum Schutz ihrer Interessen zusammenschliessen zu können»

Art. 147 BV – Vernehmlassungsverfahren
Stellungnahmen bei wichtigen Erlassen, Vorhaben oder Verträgen
Kantone, Parteien, interessierte Kreise

Interessen, Rohstoff der Politik

Parlament

Art. 161 BV – Instruktionsverbot

- Die Mitglieder der Bundesversammlung stimmen ohne Weisungen
- Sie legen ihre Interessenbindungen offen

National- und Ständeräte sind Interessenvertreter
Partei, Region, Verband, Firma, Gewerkschaft, Organisation usw.

Miliz-System (?) – Chancen und Risiken / Wunsch und Wirklichkeit

Die drei W

- **Wo** ist Ihre politische Heimat?
- **Wann** ist der richtige Moment?
- **Wer** ist der richtige Adressat?



Wo ist Ihre politische Heimat?

- Private Bildung = Nischenplayer
- Nischenprodukt ist in der Schweiz ein Erfolgsmodell
- **Wie besetzt man erfolgreich eine Nische?**

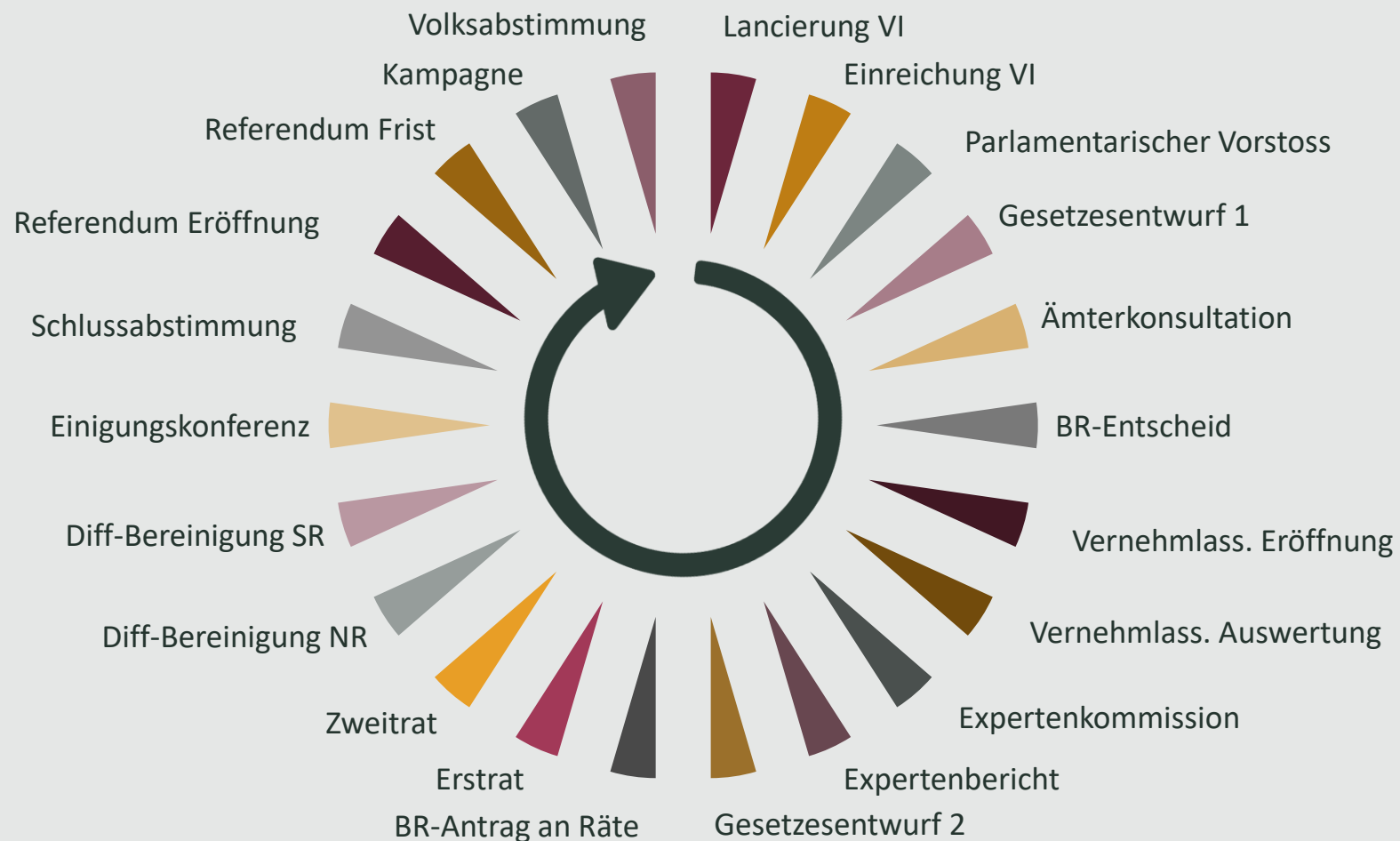


Exkurs: Luxushotels als Nischenprodukt

- César Ritz (1850-1918): Schweizer Hotelier und Gründer der gleichnamigen «Hotel Ritz»
- Eröffnung des *Le Ritz* in Paris, danach weitere in London und Madrid
- César Ritz ist der Begründer der Luxushotellerie
 - Er hat erfolgreich eine Nische entdeckt und besetzt und (u.a.) der Schweiz gezeigt, was Luxushotellerie bedeutet
- Heute: César Ritz Colleges Switzerland, Le Bouveret und Brig VS «*Guided by the ethos of industry pioneer César Ritz*»

Wann ist der richtige Moment?

Parlamentarischer Prozess



Wer ist der richtige Adressat?

Zuerst Kantons-, dann Bundesebene

- Bildung liegt vorwiegend in der Kompetenz der Kantone
- Als Privatschulen haben Sie zunächst die Heimfront im Blick
- Wer auf kantonaler Ebene solide etabliert ist, kann potenzielle Probleme auf Bundesebene angehen



Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, ZH



Conseiller d'État Christophe Darbellay, VS



Regierungsrätin Christine Häslér, BE



Regierungsrat Conradin Cramer, BS



Regierungsrat Marcel Schwerzmann, LU



Regierungsrat Stephan Schleiss, ZG



Conseiller d'État Frédéric Borloz, VD



Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, GE

Engagement auf Kantonsebene heisst:

- Legen Sie jegliche Furcht ab, Haltung zeigen
- Hören Sie aktiv hin, was die öffentlichen Schulen mit ihrem „Versorgungsauftrag“ umtreibt
- Schauen Sie aktiv hin, wie die Kantone die Steuerregime ausgestalten
- Schaffen Sie Gelegenheiten, Ihr Angebot bei Wirtschaft und Behörden zu positionieren

Konkreter Rat

Traditionen schaffen

- Haltung zu relevanten bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen
- 1x jährlich: kleines Symposium mit wichtig(st)en Stakeholdern

Exekutive

- Essen mit Bildungsdirektor/in

Medien

- 2x jährl.: Persönliches Gespräch mit den besten Journalisten im Kanton

Legislative und breite Öffentlichkeit

- 1x jährl. wichtigste Bildungspolitiker (Parlament) zum Mittagessen
- 1x jährl. zuständige parl. Kommission zum Apéro mit Lehrer- und Schülerschaft
- Lancierung eines Newsletters für die breite Öffentlichkeit:
 - Zeigen Sie das Innenleben Ihrer Schule
 - Stellen Sie Schüler/innen und Lehrer/innen vor
 - Was wollen Sie in den nächsten Monaten noch besser machen?
 - Welche Rahmenbedingungen benötigen Sie dafür?
 - ...

Ausländergesetz

- Es gibt Fälle, wo Lobbying auf nationaler Ebene sehr wichtig ist
- Beispiel Ausländergesetz: Was stand auf dem Spiel?
- Wie sind wir im Lobbying vorgegangen?

Verordnung über die Weiterbildung

Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende
und Kunstschaffende in der Schweiz

Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG

Schweizerschulengesetz, SSchG

Bundesgesetz über die Weiterbildung,
WeBiG

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen
über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz

Verordnung über Gebühren und Entschädigungen
für die schweizerische Maturitätsprüfung und die
Ergänzungsprüfungen

Ausbildungsbeitragsgesetz

Berufsbildungsgesetz, BBG

Ausländergesetz

Verordnung zum Hochschulförderungs-
und koordinationsgesetz

Verordnung über die Beitragssätze für Finanzhilfen
an Schweizer Schulen im Ausland

Verordnung der Schweizerischen Hochschulkonferenz
über die Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen
Finanzmitteln für die Hochschulen

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen
über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz
(ZSAV-BiZ)

Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale
französischsprachige Schule in Bern

Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV

Hochschulförderungs- und
-koordinationsgesetz, HFKG

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung
Hotelfachfrau/Hotelfachmann

Berufsbildungsverordnung, BBV

Ausländergesetz: Das Aus für die Privatschulen?

Ziel Bundesrat: Kontingente für Schüler/innen und Studierende (AuG):

Art. 27 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Bei einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr müssen zudem die Höchstzahlen und Kontingente (Art. 17a) eingehalten werden.

Art. 17a

Höchstzahlen und Kontingente

¹ Der Bundesrat begrenzt die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz durch jährliche Höchstzahlen. Bei Bedarf kann er die Höchstzahlen jederzeit anpassen.

⁵ Der Bundesrat kann Höchstzahlen festlegen für:

- a. bestimmte Aufenthaltszwecke;
- b. Angehörige der EU- und EFTA-Staaten und für Angehörige von Drittstaaten.

Stakeholder I: Mögliche «Alliierte»

Verbände und Kantone

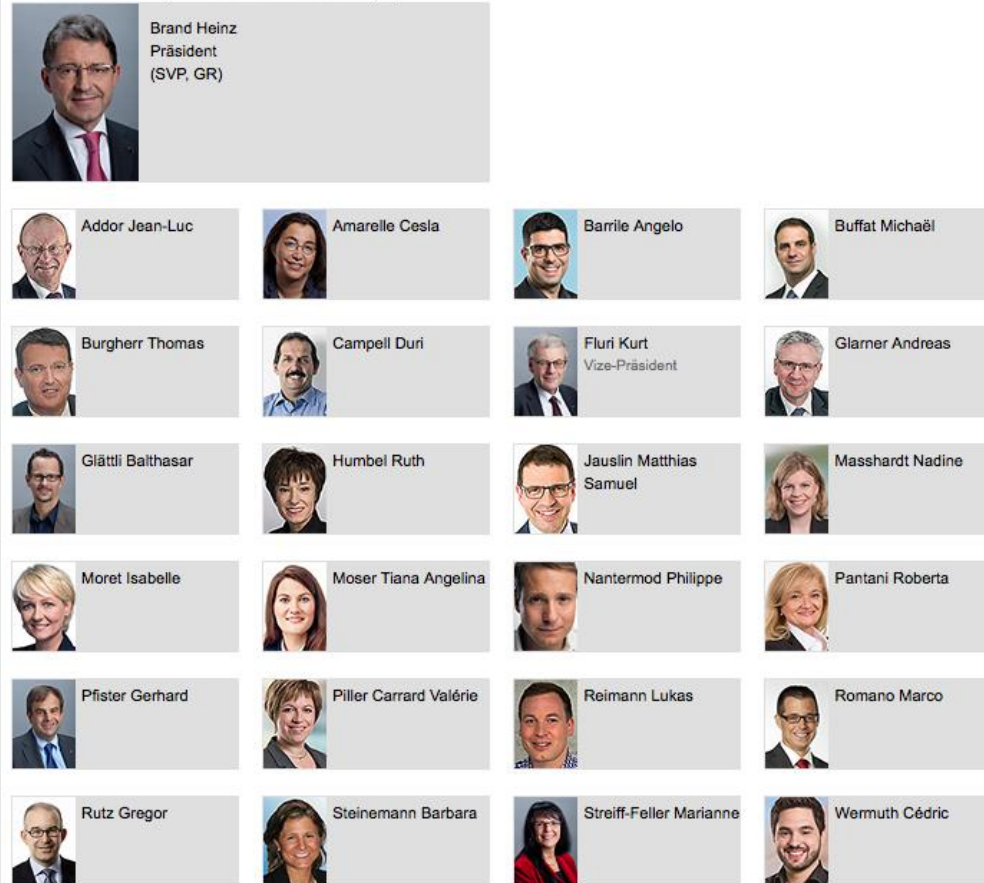
- AGV Banken – Arbeitgeberverein des privaten Bankgewerbes
- ASEH – Leading Swiss Hotel Management Schools
- ASPS – Association Spitex privée Suisse
- BS – Kanton Basel-Stadt
- economiesuisse
- ETH-Rat
- FER – Fédération des Entreprises Romandes
- FR – Kanton Freiburg
- GE – Kanton Genf
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- KdK – Konferenz der Kantonsregierungen
- NE – Kanton Neuenburg
- **PBS – Private Bildung Schweiz**
- SAJV – Schweizerische Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände
- SGV – Schweizerischer Gewerbeverband
- Spitex Verband Schweiz
- UAPG – Union des Associations Patronales Genevoises
- Universitäre Medizin Schweiz
- USO – Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentum Liechtenstein
- VD – Kanton Waadt
- VSS – Verband der Schweizer Studierendenschaften
- VSP – Verband Schweizerischer Privatschulen
- WRK – Westschweizer Regierungskonferenz

Stakeholder II: parlam. Kommissionen

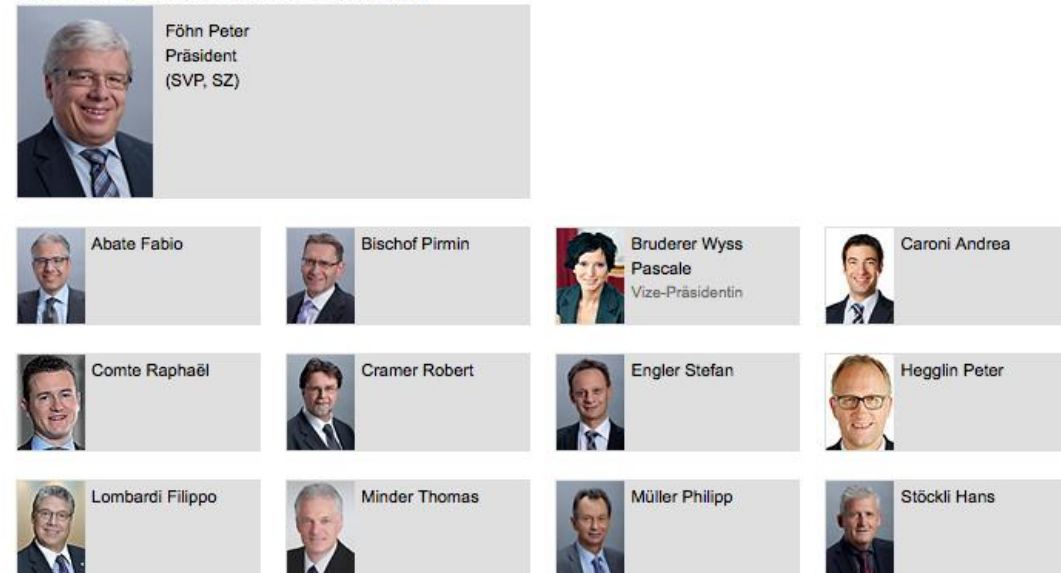
SPK – RK – WAK - APK

Staatspolitische Kommissionen – NR & SR

Präsident/in und Mitglieder aus dem Nationalrat (25)



Präsident/in und Mitglieder aus dem Ständerat (13)



Massnahmenplan AuG 2016 - 2017

Februar / März

- Allianz aufbauen
- Medienarbeit
- Stellungnahme / Kommunikation Botschaft
- Vorbereiten allf. Hearings RK / WAK

April / Mai

- Hearing
- Interessenabgleich Kommissionen
- Fraktionsmitgl. Parteien

Sommer - Herbst

- Kontakt Plenum Erstrat
- Point de Presse Privatschulen

Dezember

- Kontakt Zweitrat
- Positionsbezug Referendum
- Allf. Wortmeldungen Privatschüler

Februar

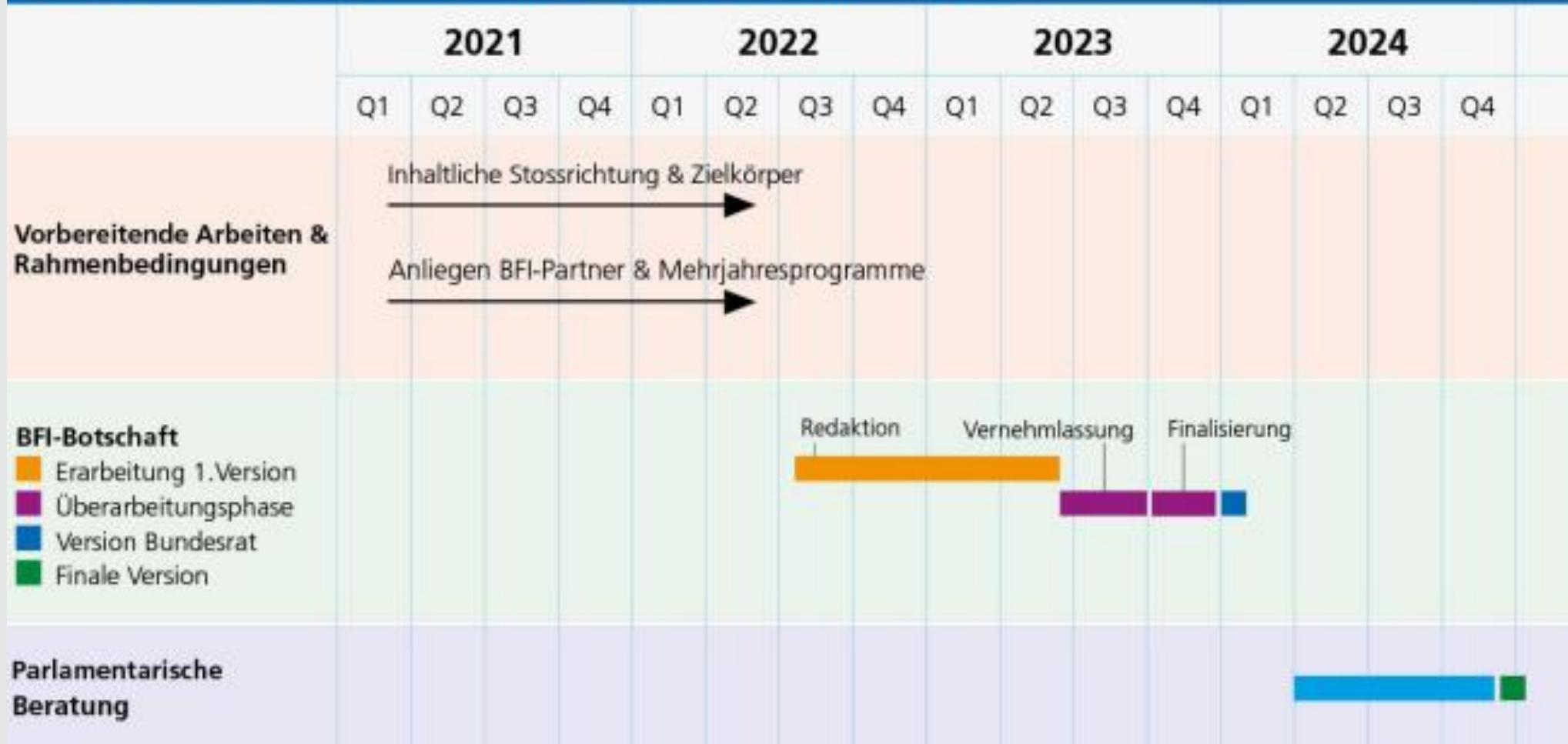
- Mögliche Volksabstimmung

Ein Blick in die nahe Zukunft

- BFI Botschaft 2025-2028
- Weiterbildung und Berufsbildung werden auftrumpfen und den staatlichen Honigtopf nochmals anzuzapfen versuchen
 - Private Bildung soll dazu eine Position einnehmen

BFI-Botschaft 2025-2028

BFI-Botschaft 2025–2028: Zeitplan (Stand September 2021)



BFI-Botschaft

- In der Botschaft zieht der Bundesrat Bilanz über die vorangegangene Förderperiode
- Künftige Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen werden darin bezeichnet und die für die Umsetzung notwendigen Gelder beantragt
- BFI-Partner werden miteinbezogen, beispielsweise:
 - Schweizerische Hochschulkonferenz
 - Tripartite Berufsbildungskonferenz
 - Gemeinsame Gremien der EDK im Rahmen der Bildungszusammenarbeit

Wann: Öffentliche Vernehmlassung

- BFI-Botschaft 2025-2028: Erstmalige Durchführung einer *fakultativen* Vernehmlassung
 - PBS und Privatschulen sollen sich einbringen
 - BFI-Politik wird so breiter abgestützt und transparent diskutiert

Koexistenz und Konkurrenz

- Koexistenz *und* Konkurrenz von staatlicher und privater Bildung transparenter und fassbarer machen
- Platz (Ihrer Nische) von beiden besser ersichtlich und verständlicher
- Konturen der nötigen Rahmenbedingungen werden erkennbarer

→ Ausgewogene Lösungen erfordern die Stimmen aller

Les absents ont toujours tort

Regulierung der Bildung wird laufend dichter, Ruf nach öffentlichem Geld lauter:

Verordnung der Schweizerischen Hochschulkonferenz
über die Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen
Finanzmitteln für die Hochschulen

Verordnung über die Weiterbildung

Schweizerschulengesetz, SSchG

Bundesgesetz über die Weiterbildung,
WeBiG

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen
über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz

Verordnung über die Beitragssätze für Finanzhilfen
an Schweizer Schulen im Ausland

Ausbildungsbeitragsgesetz

Weiterbildungsgesetz WeBiG

Verordnung zum Hochschulförderungs-
und koordinationsgesetz

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen
über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz
(ZSAV-BiZ)

Berufsbildungsgesetz BBG

Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale
französischsprachige Schule in Bern

Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende
und Kunstschafter in der Schweiz

Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV

Verordnung über Gebühren und Entschädigungen
für die schweizerische Maturitätsprüfung und die
Ergänzungsprüfungen

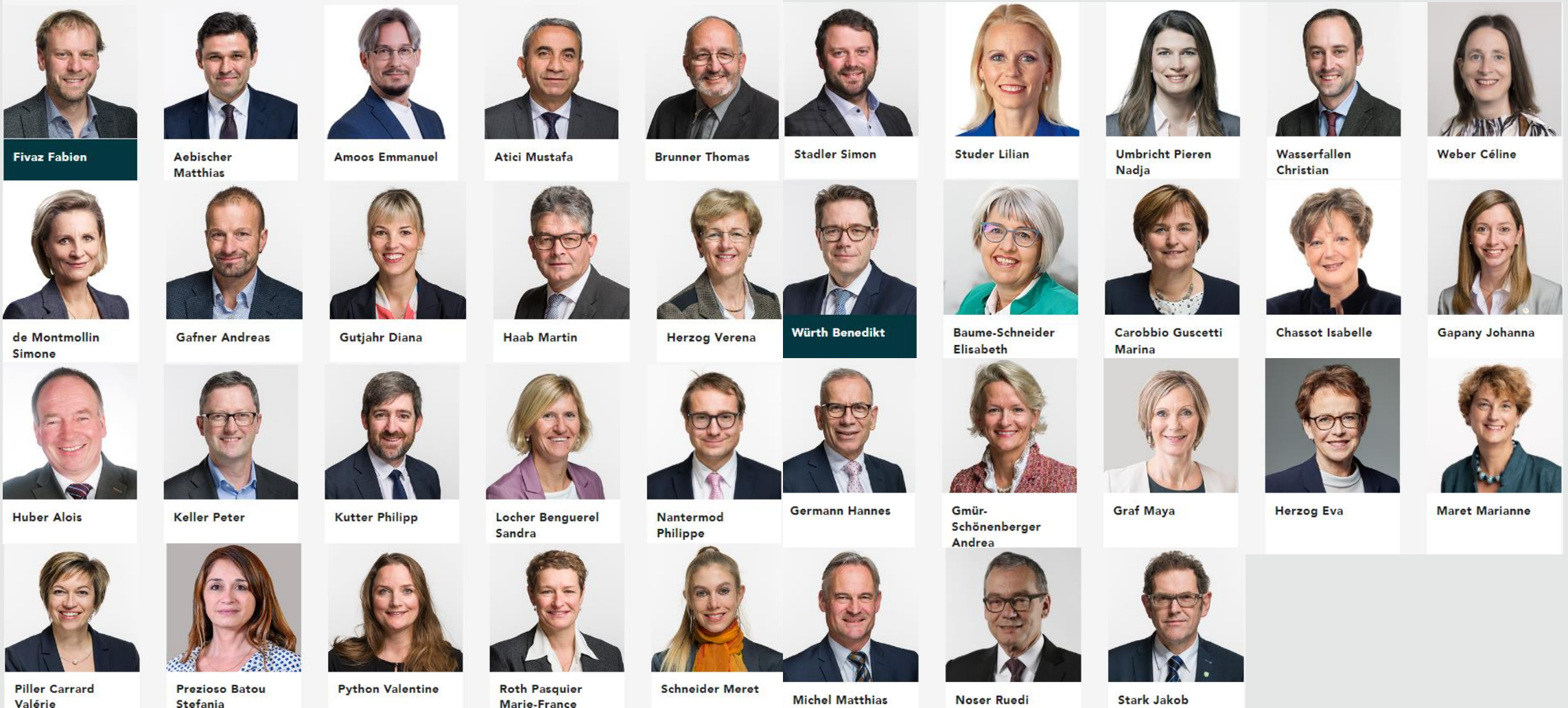
Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung
Hotelfachfrau/Hotelfachmann

Berufsbildungsverordnung, BBV

Hochschulförderungs- und
-koordinationsgesetz, HFKG

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur

WBK – NR & SR



Danke

Wir freuen uns auf Ihre Fragen
und die Diskussion